

# Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

55116 Mainz, Bauerngasse 7

Tel.: (06131) 28695-0

Fax: (06131) 28695-95

www.kgrp.de

## RUNDSCHREIBEN

Lfd. Nummer 375/21

AZ 110

Le/Si

Mainz, den 03.05.2021

### **Krankenhauszukunftsfonds**

#### **- Weitere Verfahrenshinweise des MSAGD zur Antragstellung**

**Rundschreiben Nr. 335/21 vom 22.04.2021, Nr. 259/21 vom 26.03.2021 und Nr. 233/21 vom 17.03.2021**

Hinsichtlich der Antragstellung auf Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds bittet das MSAGD um Beachtung des folgenden Verfahrenshinweises:

Die Verfahrensregelungen des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Rundschreiben Nr. 233/21 vom 17.03.2021) bieten unter Ziffer 2.2 die Möglichkeit, im Hauptantragsverfahren auch Anträge zu stellen, die über das individuelle Förderbudget hinausgehen. Diese werden entsprechend Ihrer Priorisierung berücksichtigt, sofern ein anderer Antrag als nicht förderfähig bewertet wird.

Dabei ist zu beachten, dass durch Vorlage einer unterschriebenen Bedarfsanmeldung bereits die gesetzlich vorgeschriebene Entscheidungsfrist von drei Monaten für das MSAGD ausgelöst wird (§ 14a Abs. 4 KHG), mit der Folge, dass Anträge, die das Förderbudget überschreiten, nach Mitteilung des BAS, keine Berücksichtigung mehr im Nachverteilungsverfahren finden können.

Um rechtssicher zu handeln, sind die entsprechenden Anträge (= Anträge die das Förderbudget überschreiten und eine niedriger Priorität haben) als Entwurf zu kennzeichnen und ohne Unterschrift vorzulegen. Das MSAGD wird die Antragsentwürfe bei der Prüfung grundsätzlich berücksichtigen und die unterzeichnete, unbedingte Antragsfassung dieser Bedarfsmeldungen in Abhängigkeit vom Ausschöpfungsgrad der Fördermittel nachfordern.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.